

Die Social Bond Principles

Freiwillige Leitlinien zur Emission von Social Bonds

Juni 2021

DISCLAIMER: Um Zweifel auszuschließen, stellt die englische Originalfassung der Social Bond Principles, die auf der ICMA Homepage veröffentlicht wurde, die offizielle Version dieses Dokuments dar. Die vorliegende Übersetzung dient rein zu informativen Zwecken.

EINLEITUNG

Sie Social Bond Principles (SBP) wurden, gemeinsam mit den Green Bond Principles (GBP), den Sustainability Bond Guidelines (SBG) und den Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP) unter dem Sammelbegriff der “Principles” veröffentlicht. Die Principles sind eine Sammlung freiwilliger Rahmenwerke mit der Mission und Vision, die Rolle der internationalen Kapitalmärkte in der Finanzierung ökologisch und sozial nachhaltiger Projekte zu fördern.

Die Principles zeigen bewährte Ansätze (“best practices”) für die Emission von Anleihen für soziale und/oder ökologische Zwecke auf. Dies erfolgt mithilfe umfassender Leitlinien und Empfehlungen, die Transparenz und Offenlegung fördern und damit die Integrität des Marktes untermauern. Die Principles schaffen im Markt außerdem Aufmerksamkeit für die hohe Bedeutung ökologischer und sozialer Einflüsse und wollen so letzten Endes mehr Kapital in Richtung nachhaltige Entwicklung lenken.

Die SBP sollen Emittenten bei der Finanzierung sozial standhafter und nachhaltiger Projekte fördern, die einen sozialen Nutzen schaffen. SBP-konforme Emissionen sollten einen nachvollziehbaren sozialen Fußabdruck sowie Investitionsmöglichkeiten eröffnen. Die SBP empfehlen Emittenten, die Verwendung der Emissionserlöse offenzulegen und werben so für erhöhte Transparenz; dies erleichtert die Nachvollziehbarkeit der Geldflüsse hin zu sozialen Projekten und soll gleichzeitig einen besseren Überblick über deren erwartete Wirkung ermöglichen.

Die SBP stellen grobe Kategorien geeigneter Sozialer Projekte vor, die eine Vielzahl von Sichtweisen und die ständige Weiterentwicklung des allgemeinen Verständnisses für soziale Themen und ihre Auswirkungen vereinen. Die SBP ermutigen Marktteilnehmer auf dieser Grundlage, in Verbindung mit ihren individuellen breitgefächerten Kriterien eigene, robuste Praktiken zu erarbeiten.

Naturgemäß basieren die in den SBP formulierten Richtlinien auf Zusammenarbeit und gemeinsame Beratung der Interessensgruppen. Die SBP sind auf das Engagement der Mitglieder und Beobachter der Principles sowie der breiteren Gemeinschaft angewiesen. Sie werden nach Bedarf aktualisiert,

um aktuellen Entwicklungen und dem Wachstum des globalen Social Bond Marktes Rechnung zu tragen. Die SBP und die Principles generell stehen unter der Federführung des Exekutivkomitees (Executive Committee), mit Unterstützung des Sekretariats.

Die SBP wie auch die Principles generell stellen Vorgehensweisen vor, die das Nachhaltigkeitsengagement auf Emittenten-Ebene widerspiegeln. Diese können den Ansatz, sich auf die Mittelverwendung zu konzentrieren, ergänzen oder gänzlich substituieren. Ein solches Engagement kann sich in Form von Sustainability-Linked Bonds, einer ausdrücklichen Strategie des Emittenten oder einer Berichterstattung nach den Empfehlungen des Climate Transition Finance Handbook (bei Paris-konformen Transition-Plänen) zeigen. Die unterschiedlichen Produkte und zugehörigen Leitlinien von Seiten der Principles sind in Anhang 2 abgebildet.

DIE SBP 2021

Die SBP 2021 resultieren, ebenso wie die GBP 2021, aus dem Feedback der in 2020 abgehaltenen Konsultation der Mitglieder und Beobachter der Principles, des Advisory Council, sowie aus dem Beitrag der unterschiedlichen Arbeitsgruppen, koordiniert durch Exekutivkomitee und Sekretariat.

Es ist hervorzuheben, dass die SBP 2021 neben den vier Kernkomponenten der SBP Schlüsselempfehlungen in Bezug auf Social Bond Frameworks und Externe Prüfungen formulieren. Sie empfehlen ein höheres Maß an Transparenz zu Strategien und Engagement auf Emittenten-Ebene.

Des Weiteren geben die SBP Emittenten Hilfestellung bei der Minimierung bekannter materieller Risiken in Form von negativen sozialen und/oder ökologischen Auswirkungen. Sie enthalten außerdem zusätzliche Klarstellungen und Aktualisierungen zur empfohlenen Marktpraxis.

Diese Auflage enthält wichtige Verweise auf ergänzende Leitlinien der Principles wie das Harmonised Framework for Impact Reporting for Social Bonds und die Guidelines for External Reviews, die in Verbindung mit dem Guidance Handbook zu lesen sind.

SOCIAL BOND DEFINITION

Social Bonds sind alle Arten von Anleihen, deren Emissionserlöse bzw. ein Betrag in selber Höhe ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter sozialer Projekte (siehe Abschnitt 1. Verwendung der Emissionserlöse) verwendet werden, die an allen vier Kernkomponenten der SBP ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln. Es gibt im Markt unterschiedliche Arten von Social Bond Anleihen; diese sind in Anhang 1 näher beschrieben.

Es wird anerkannt, dass bestimmte soziale Projekte auch positive ökologische Nebeneffekte haben können. In solchen Fällen liegt es im Ermessen des Emittenten, sein Emissionsprojekt gemäß seiner primären Zielsetzung als Social Bond zu klassifizieren. (Anleihen, deren Erlöse bewusst sowohl grünen als auch sozialen Projekten zufließen, werden als Sustainability Bonds bezeichnet. Eine spezifische Orientierungshilfe für diese Art der Emission bieten die Sustainability Bond Guidelines).

Es ist wichtig anzumerken, dass Social Bonds nicht fungibel sind mit Anleihen, die nicht an den vier Kernkomponenten der SBP ausgerichtet sind. Anleihen, die in Anlehnung an die vorausgegangenen Leitlinien der Social Bond Guidance von 2016 emittiert wurden, werden als SBP- konform angesehen.

SOCIAL BOND PRINCIPLES

Die Social Bond Principles (SBP) sind freiwillige Prozessleitlinien, die Emittenten zu Transparenz und Offenlegung anhalten, um die Integrität bei der Weiterentwicklung des Social Bond Marktes sicherzustellen. Dazu zeigen sie eine klare Vorgehensweise bei der Emission von Social Bonds auf. Die SBP sind für den breiten Einsatz im Markt vorgesehen: Sie stellen eine Orientierungshilfe für die wichtigsten Prozessschritte bei der Emission eines glaubwürdigen Social Bonds dar. Sie fördern die Markttransparenz und die Bereitstellung von Informationen und helfen damit Investoren, die diese Informationen für die Evaluierung des positiven Nutzens ihrer Social Bond Investments benötigen. Zudem unterstützen sie die Konsortialbanken bei wichtigen Prozessschritten, die Transaktionen erleichtern und die Integrität des Marktes erhalten sollen.

Die SBP geben Emittenten eine klare Empfehlung zu Vorgehensweise und Offenlegung, was den anderen Marktteilnehmern (Investoren, Banken, Konsortialbanken, Arrangeuren und anderen) ein besseres Verständnis der spezifischen Social Bond Charakteristika ermöglicht. Sie unterstreichen die Bedeutung von Transparenz, Richtigkeit und Integrität der Informationen bei der Kommunikation zwischen Emittenten und diversen Interessensgruppen mithilfe der vier Kernkomponenten und Empfehlungen.

Die vier Kernkomponenten der SBP sind:

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Management der Erlöse
4. Berichterstattung

Empfehlungen für erhöhte Transparenz sind:

- (i) Social Bond Frameworks

(ii) Externe Prüfungen

1. Verwendung der Emissionserlöse

Das Kernstück eines Social Bonds ist die Verwendung der Emissionserlöse für soziale Projekte, die in angemessener Form in der Anleihedokumentation festgehalten werden sollte. Die ausgewählten Projekte sollten einen klaren sozialen Nutzen schaffen, der evaluiert und - wo durchführbar - quantifiziert werden sollte.

Für den Fall, dass die Erlöse aus der Anleiheemission vollständig oder anteilig für eine Refinanzierung genutzt werden, wird empfohlen, dass der Emittent den Anteil der refinanzierten Projekte am Gesamtportfolio offenlegt. Außerdem sollte in angemessenem Umfang Auskunft darüber gegeben werden, welche Investments und Projektportfolien refinanziert werden können sowie darüber, wie weit die Refinanzierungsprojekte zeitlich zurückreichen.

Soziale Projekte zielen unmittelbar darauf ab, soziale Problematiken zu adressieren, zu lindern und/oder positive soziale Effekte, vor allem - aber nicht ausschließlich - für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu bewirken. Um Zweifel auszuschließen wird anerkannt, dass die Definition von Zielbevölkerungsgruppen je nach lokalem Kontext variieren kann und dass solche Zielgruppen in manchen Fällen durch die Adressierung der breiten Öffentlichkeit abgedeckt werden. Im Folgenden werden beispielhaft mögliche Kategorien für soziale Projekte genannt, die einen positiven sozioökonomischen Nutzen für die Zielgruppen schaffen sollen.

Die folgende Liste von Projektkategorien, obwohl indikativ, umfasst die am häufigsten verwendeten Projekttypen, die von Social Bonds gefördert werden. Soziale Projekte beinhalten weitere verwandte und unterstützende Ausgaben wie bspw. für entsprechende Forschung & Entwicklung, die mehr als einer Kategorie zuordenbar sein können.

Soziale Projekte beinhalten, beschränken sich aber nicht auf die Bereiche:

- bezahlbare Basisinfrastruktur (z.B. sauberes Trinkwasser, Kanalisation, Sanitäreinrichtungen, Verkehr, Energie)
- Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (z.B. Gesundheitswesen, Schul- und Berufsbildung, Finanzdienstleistungen)
- bezahlbarer Wohnraum
- Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit durch sozioökonomische Krisen, z.B. durch den potenziellen Effekt von SME und Mikrofinanzierung
- Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme (z.B. physischer, sozialer und ökonomischer Zugang zu sicheren, nahrhaften und ausreichenden Lebensmitteln, die die diätetischen Bedürfnisse und Anforderungen erfüllen; robuste landwirtschaftliche Praktiken;

Verringerung von Lebensmittelabfällen; höhere Produktivität in kleineren Lebensmittelbetrieben)

- Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung (z.B. gleichberechtigter Zugang zu und Kontrolle über Vermögenswerte, Dienstleistungen, Ressourcen und Chancen; gleichberechtigte Teilnahme an und Integration in Markt und Gesellschaft; Verringerung der Einkommensungleichheit)

Zielgruppen, an die sich Projekte richten können umfassen, sind aber nicht beschränkt auf:

1. Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben
2. Ausgegrenzte und/oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen
3. Menschen mit Behinderung
4. Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge
5. Schlecht / unzureichend ausgebildete Menschen
6. Unterversorgte Menschen ohne Zugang zu essenziellen Gütern und Dienstleistungen
7. Arbeitslose
8. Frauen und/oder sexuelle und geschlechtsbezogene Minderheiten
9. Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche
10. Andere schutzbedürftige Gruppen, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen

Es gibt im Markt bereits mehrere Kategorisierungen und Kriterienkataloge, die soziale Projekte definieren und ergänzende Anleitung geben können. Eine Liste von Links zu Beispielen hierzu stehen Emittenten und anderen Stakeholdern in der [Sustainable Finance Section](#) der ICMA Website zur Verfügung. Die Definitionen sozialer Projekte können je nach Region und Sektor variieren.

2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Der Emittent eines Social Bonds sollte Investoren gegenüber Folgendes kommunizieren:

- die Zielsetzung der sozialen Projekte;
- die Vorgehensweise, nach der die Eignung der Projekte gemäß der oben genannten Kategorien für soziale Projekte bestimmt wird; und
- ergänzende Informationen zum Prozess anhand dessen der Emittent die wahrgenommenen sozialen und ökologischen Risiken, die mit den relevanten Projekten verbunden sind, identifiziert und handhabt

Emittenten werden weiter ermutigt,

- die oben ausgeführten Informationen in den Kontext ihrer übergeordneten Zielsetzung, Strategien und Konzepte in Bezug auf soziale Nachhaltigkeit zu stellen.

- Informationen zu den relevanten Eignungskriterien (ggfs. auch Exklusionskriterien) sowie die bei der Projektauswahl angewandte soziale Standards oder Zertifizierungen offenzulegen.
- einen Prozess zur Minimierung bekannter materieller Risiken in Form von negativen sozialen und/oder ökologischen Auswirkungen zu implementieren. Solche Prozesse können beispielsweise eine Trade-off Analyse oder eine Überwachung solcher Risiken, die als signifikant eingestuft wurden, beinhalten.

3. Management der Erlöse

Die Nettoerlöse eines Social Bonds oder ein gleichwertiger Betrag sollten einem Unterkonto gutgeschrieben, auf ein Teilportfolio transferiert oder auf andere Weise angemessen nachverfolgt werden. Der Emittent sollte dabei durch einen formalen internen Prozess sicherstellen, dass die Erlöse ausschließlich für die Kredit- und Investitionstätigkeiten der sozialen Projekte verwendet werden.

Solange der Social Bond ausstehend ist, sollte der Saldo der betrachteten Nettoerlöse periodisch entsprechend der an die zugeordneten sozialen Projekte erfolgten Allokation angepasst werden, um die erfolgte Zuordnung in der jeweiligen Periode hin zu geeigneten sozialen Projekten abzubilden. Sind Mittel vorübergehend nicht zugeteilt, sollte der Emittent den Investoren gegenüber die geplante, zeitweilige Platzierung offenlegen.

Die Erlöse der Social Bonds können entweder für jeden Bond einzeln (“bond-by-bond approach”) oder für mehrere Social Bonds aggregiert verwaltet werden (“portfolio approach”).

Die SBP fördern ein hohes Maß an Transparenz und empfehlen, dass das Management der Erlöse von einem Wirtschaftsprüfer oder einem anderen Dritten begleitet wird, um die Methode zur internen Nachverfolgung und die Allokation der Emissionserlöse aus dem Social Bond zu verifizieren (siehe Abschnitt Schlüsselempfehlungen).

4. Berichterstattung

Emittenten sollten aktuelle Informationen über die Verwendung der Emissionserlöse bereitstellen. Diese sind jährlich bis zur vollständigen Allokation und im Falle von wesentlichen Weiterentwicklungen zeitnah zu aktualisieren. Dieser jährliche Bericht sollte eine Übersicht über die dem Social Bond zugeordneten Projekte umfassen, eine kurze Projektbeschreibung sowie die entsprechend allokierten Beträge. Zudem sollte Auskunft über die erwartete positive Wirkung der Finanzierungstätigkeit gegeben werden. Wo Vertraulichkeitserklärungen, Wettbewerbsaspekte oder die große Anzahl zugrundeliegender Projekte die Herausgabe detaillierter Informationen beschränken, empfehlen die SBP, Informationen allgemein zusammenzufassen oder auf Portfoliobasis zu aggregieren (z.B. prozentualer Anteil allozierter Mittel in einer Projektkategorie).

Transparenz ist bei der Kommunikation der erwarteten Wirkung der Projekte unerlässlich. Die SBP empfehlen daher die Verwendung qualitativer Leistungsindikatoren und, wenn möglich, quantitativer Kennzahlen (z.B. Anzahl der begünstigten Personen, vor allem innerhalb der Zielbevölkerung) sowie Offenlegung der zugrundeliegenden Methoden und/oder Annahmen, die bei einer solchen quantitativen Beurteilung Anwendung finden. Emittenten sollten, wenn möglich, die Leitlinien und Wirkungsberichtsvorlagen beachten und anwenden, die das [Harmonised Framework for Impact Reporting for Social Bonds](#) formuliert.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Charakteristika eines Social Bonds oder des Social Bond Programms in Anlehnung an die vier Kernkomponenten der SBP kann eine hilfreiche Informationsgrundlage für andere Marktteilnehmer darstellen. Hierfür kann eine Vorlage in der [Sustainable Finance Section](#) der ICMA Website aufgerufen werden und nach Vervollständigung dem Markt online zur Verfügung gestellt werden (siehe Abschnitt Resource Centre).

SCHLÜSSELEMPFEHLUNGEN

Social Bond Frameworks

Emittenten sollten die Ausrichtung ihrer Social Bonds oder Social Bond Programme an den vier Kernkomponenten der SBP (d.h. Verwendung der Emissionserlöse, Prozess der Projektbewertung und -auswahl, Management der Erlöse und Berichterstattung) in einem Social Bond Framework oder in ihrer Rechtsdokumentation erläutern. Ein solches Framework und/oder eine solche Dokumentation sollte den Investoren einfach zugänglich sein.

Den Emittenten wird empfohlen, im Social Bond Framework relevante Informationen in Kontext mit ihrer übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie zu teilen.

Externe Prüfungen

Emittenten sind angehalten vor der Emission einen externen Anbieter mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Ausrichtung des Social Bonds oder des Social Bond Frameworks im Einklang mit den vier Kernkomponenten der SBP (siehe oben) steht.

Nach der Emission wird zusätzlich zur Bestätigung der Verwendung der Emissionserlöse auch die Verifizierung der internen Nachverfolgung und Allokation der Erlöse aus dem Social Bond durch einen externen Prüfer oder anderen Dritten empfohlen.

Emittenten steht eine Vielzahl von Möglichkeiten offen, sich externe Beiträge zu ihrem Social Bond Prozess einzuholen und es gibt mehrere Arten von Prüfberichten, die dem Markt zur Verfügung

gestellt werden können. Die [Guidelines for External Reviews](#) können hier Empfehlungen oder weitere Erklärungen bieten. Diese Leitlinien wurden von den Principles entwickelt, um bestmögliche Marktpraktiken zu etablieren. Sie sind eine marktbasierende Initiative, um Transparenz und eine breite Informationsbasis für Emittenten, Konsortialbanken, Investoren und andere Stakeholder sowie den externe Prüfer selbst zu schaffen.

Die SBP empfehlen Anbietern externer Prüfungen, ihre relevante Expertise und den Umfang der Prüfungen offenzulegen und klar zu kommunizieren. Emittenten sollten die externen Prüfungen auf ihrer Website und/oder über jegliche andere breit zugängliche Kanäle veröffentlichen und die Vorlage für externe Prüfungen nutzen, die in der [Sustainable Finance Section](#) der ICMA Website zur Verfügung steht.

RESOURCE CENTRE

Empfohlene Vorlagen und andere SBP Ressourcen stehen in der [Sustainable Finance Section](#) der ICMA Website zur Verfügung. Dort können auch vervollständigte Vorlagen veröffentlicht werden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Social Bond Principles sind freiwillige Prozessleitlinien, die weder ein Kauf- oder Verkaufsangebot für Wertpapiere, noch eine spezifische Beratung jeglicher Form (steuerlich, rechtlich, ökologisch, buchhalterisch oder regulatorisch) darstellen. Aus den Social Bond Principles entstehen keinerlei Rechte für der Pflichten gegenüber jeglichen öffentlichen oder privaten Personen. Emittenten übernehmen und implementieren die Social Bond Principles freiwillig und eigenverantwortlich, unabhängig von und ohne Haftungsansprüche gegenüber den Social Bond Principles und sind alleinverantwortlich für die Entscheidung, Social Bonds zu begeben. Die bei Social Bonds involvierten Konsortialbanken haften nicht, sollten die Emittenten den Verpflichtungen aus ihrem Social Bond Framework und der Verwendung der entstehenden Nettoerlöse nicht nachkommen. Falls ein Konflikt zwischen den geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften und den in den Social Bond Principles dargelegten Leitlinien besteht, so haben die geltenden örtlichen Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften Vorrang.

ANHANG 1 ARTEN VON SOCIAL BONDS

Es gibt gegenwärtig vier Arten von Social Bonds (zusätzliche Arten können aus der Weiterentwicklung des Marktes hervorgehen; sie werden im Rahmen der jährlichen SBP Aktualisierung eingearbeitet):

- **Standard Social Use of Proceeds Bond:** eine standardmäßige Schuldverschreibung, die eine Forderung dem Emittenten gegenüber begründet und an den SBP ausgerichtet ist.
- **Social Revenue Bond:** eine an den SBP ausgerichtete Schuldverschreibung ohne Anspruch gegenüber dem Emittenten, bei der die Zahlungsströme in Form von Umsätzen, Provisionen, Steuern etc. das Kreditrisiko darstellen und deren Emissionserlöse in verwandte oder unverwandte soziale Projekte fließen.
- **Social Project Bond:** eine den SBP folgende Projektanleihe für ein oder mehrere soziale Projekte, bei der der Investor direkt den Projektrisiken ausgesetzt ist und die mit oder ohne Forderung gegenüber dem Emittenten ausgestaltet sein kann.
- **Social Securitised and covered Bond:** eine SBP konforme Schuldverschreibung, die durch ein oder mehrere soziale Projekte besichert ist. Zu dieser Kategorie zählen u. a. Pfandbriefe, ABS, MBS sowie andere Strukturen. Generell sind die Zahlungsströme aus den Vermögenswerten die erste Rückzahlungsquelle. Bei dieser Art der Anleihe handelt es sich z.B. um covered Bonds, die mit sozialem Wohnungsbau, Krankenhäusern oder Schulen besichert sind

Anmerkung 1

Es wird anerkannt, dass es einen Markt für Anleihen mit nachhaltiger Ausrichtung gibt, in einigen Fällen auch als "Pure Play" bezeichnet. Diese Anleihen werden von Organisationen begeben, die sich hauptsächlich oder ausschließlich mit sozialen oder nachhaltigen Aktivitäten befassen, jedoch nicht die vier Kernkomponenten der SBP folgen. In solchen Fällen sollen Investoren entsprechend informiert werden. Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass ein Verweis auf ein Social Bond nicht auf die Einhaltung der SBP schließen lässt. Diese Emittenten werden ermutigt, soweit wie möglich die „best practice“ Vorgehensweise der SBP (z.B. für die Berichterstattung) für bestehende sozial oder anderweitig thematisch ausgerichtete Anleihen zu übernehmen. Zukünftige Emissionen sollten mit den SBP in Einklang gebracht werden.

Anmerkung 2

Es wird anerkannt, dass es einen Markt für Anleihen mit Nachhaltigkeitsthematik gibt, die eine Kombination aus grünen und sozialen Projekten finanzieren, inklusive solcher Projekte, die an die

Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen gekoppelt sind. In einigen Fällen, können solche Anleihen von Organisationen begeben werden, die hauptsächlich oder ausschließlich nachhaltigen Aktivitäten nachgehen, deren Anleihen jedoch nicht an den vier Kernkomponenten der SBP ausgerichtet sind. In diesen Fällen sollten die Investoren entsprechend informiert und die Implikation einer etwaigen Verbindung der Sustainability- oder SDG Anleihen zu den SBP (oder GBP) vermieden werden. Die emittierenden Organisationen werden angehalten, wo möglich, die „best practise“ Vorgehensweise der SBP (z.B. mit Hinblick auf die Berichterstattung) bei solchen existierenden nachhaltigen, SDG orientierten oder anderweitig thematischen Anleihen anzuwenden und künftige Emissionen an den SBP und GBP auszurichten.

Die Zuordnung (das „Mapping“) der GBP und SBP zu den SDGs ist seit diesem Jahr verfügbar und zielt darauf ab, Emittenten, Investoren und Marktteilnehmern einen Orientierungsrahmen zu bieten. Anhand dessen können sie die Finanzierungsziele der jeweiligen Green, Social oder Sustainability Bonds bzw. Anleiheprogramme gegenüber der SDGs evaluieren. Das Mapping steht auf im Sustainable Finance Bereich der ICMA-Website zur Verfügung.

Anmerkung 3

Es wird anerkannt, dass Emittenten ihre Sozialanleihen sowohl auf die SBP als auch auf die SLBP ausrichten möchten. Um jeden Zweifel auszuschließen, bleibt ein solcher Ansatz im Ermessen der Emittenten und wird daher weder empfohlen noch wird davon abgeraten.

APPENDIX 2

PRINCIPLES INFOGRAPHIC



* Im Rahmen der GBP, SBP und den SBG wird ein Beitrag in Höhe des Nettoerlöses der Emission für die Finanzierung geeigneter Projekte verwendet (Use of Proceeds-Anleihen), während unter den SLBP die Emissionserlöse in erster Linie für allgemeine Unternehmenszwecke zur Verfolgung der identifizierten KPIs und SPTs verwendet werden (Sustainability-Linked Bonds). Eine Anleihe, die SLB- und Use of Proceeds-Merkmale kombiniert, sollte die Leitlinien für beide Anleihearten erfüllen.